

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Sadhu Sundar Singh. — Der Zug nach links und die katholische Seelsorge. — Sittenlehr-Unterricht in Zürich. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Sadhu Sundar Singh.

Selten hat ein christlicher Wanderprediger so unerhörte Triumphe feiern dürfen wie Sundar Singh. In Asien, Europa, Amerika und Australien sprach er vor ungeheuren Versammlungen und die Begeisterung für den Apostel des Ostens und des Westens kannte keine Grenzen. Reissenden Absatz fanden die Lebensbeschreibungen und die Berichte über sein Auftreten, wie über seine Lehre. Besonders begeisternd wirkte das Buch Friedrich Heilers (bei Fr. Reinhardt in Basel verlegt, unter dem Titel: Sadhu Sundar Singh. Ein Apostel des Ostens und des Westens.

Keine Gestalt des Alten und Neuen Testaments, der katholischen und indischen Heiligensichte kann sich, was Häufigkeit der Wundererlebnisse betrifft, mit Sundar messen, der in seinen Gesichten fast täglich mit himmlischen Gestalten zu verkehren und auch in seinem äussern Leben eine Unmenge Wunder erlebt zu haben behauptet. Grässliche Leiden und Misshandlungen, die vom Sadhu berichtet werden, zogen ebenso mächtig an wie behauptete grossartigste Bewährungen christlicher Tugenden.

Sundar entstammt einer vornehmen indischen Familie, zur Religionsgenossenschaft der Sikh gehörend, einer Mischung von Hinduismus und Mohammedanismus. Er wurde am 3. September 1889 geboren und zeigte schon in der frühesten Jugend eine lebhaftere Auffassungskraft und Neigung zum beschaulichen Leben. Seine Mutter war es, welche diesen Zug beförderte, ja ihn auf den Weg wies, den er dann später ging, nämlich ein Sadhu zu werden, das heisst ein Entsagender, ein Bettelmönch, einer, der in Armut und Ehelosigkeit lebt, das gelbe Mönchsgewand trägt, aber nicht wie die brahmanischen Sannyasi sich einer harten Askese und strenger Zurückgezogenheit hingibt, sondern Pilgerplätze und religiöse Feste aufsucht.

Im jugendlichen Alter von 14 Jahren verlor Sundar seine Mutter. Da warf er sich mit doppeltem Eifer auf das Studium der heiligen Bücher seines Volkes und seiner Religionsgenossenschaft, der Upanishaden und des Granth, ja sogar des Koran, um den Frieden zu finden.

In der protestantischen Missionsschule seines Heimatortes lernte er das Neue Testament kennen. Als begeister-

ter Anhänger der Sikhreligion wollte er allerdings anfangs nichts von diesem Buche wissen; aber das Buch liess ihn nicht in Ruhe, seine innerliche Abwehr gegen diesen Einfluss trieb ihn dazu, die Bibel sogar zu verbrennen und, da er den Frieden dennoch nicht finden konnte, sich selber das Leben zu nehmen. Eine ganze Nacht rang er mit Gott um Erleuchtung und am Morgen etwas vor 5 Uhr am 18. Dezember 1904 erschien ihm Christus und sprach zu ihm: Ich bin für dich gestorben, ich habe für dich mein Leben dahingegeben. So erzählt der Sundar.

Nun erklärte der Fünfzehnjährige seinem Vater, er wolle sich taufen lassen, und er begab sich wirklich zu diesem Zwecke auf die Missionsstation Ludhiana, kehrte aber bald von dort wieder in die Heimat zurück, weil die dortigen Christen seinen Erwartungen nicht entsprachen. Weil er aber vom Christentum nicht ablassen wollte, versties ihn der Vater und er kam so nur mit dem Notdürftigsten ausgestattet wieder nach Ludhiana zurück, wo er sich aber wieder nicht den Presbyterianern anschloss, sondern beschloss, ein christlicher Sadhu zu werden, überkonfessionell zu bleiben, keine Sekte zu gründen, nicht zu taufen, sondern bloss für Christus Zeugnis abzulegen und überall für Christus zu wirken.

So begann Sundar mit sechzehn Jahren seine Wirksamkeit, die er von da an ununterbrochen weiterführte, ja eine Art Apostel des Ostens und Westens wurde, indem er nicht bloss ganz Indien, sondern auch China und Japan, Tibet und Palästina, ja Amerika, England, Deutschland und die Schweiz bereiste.

Seine persönliche Erscheinung gleicht stark der herkömmlichen Darstellung unseres Erlösers. Nicht bloss das Kleid eines Sadhu trägt dazu bei, sondern auch sein mildes, gütiges Angesicht. Sein Vortrag ist reich an Bildern und Gleichnissen, tief und überzeugend.

In dieses äussere Lebensbild hinein aber ranken sich nun die verschiedensten Wunderberichte. Nur einen für alle ändern:

Eines Tages kam ich an einen gewissen Ort, namens Rasar. Wahrscheinlich waren schon zum voraus Pläne geschmiedet worden, mich zu verhaften, und daher wurde ich sofort nach Eintritt in die Stadt und Beginn meiner Predigt verhaftet, gefesselt und vor den Oberlama gebracht. Hier wurde ich beschuldigt, gesetzwidrig in die Gegend gekommen zu sein, um den Namen Jesu zu predigen. Ein Urteil wurde gesprochen und ich wurde inmitten einem Haufen höhrender, brutaler Menschen weggeführt, um in

einen wasserlosen Brunnen geworfen zu werden. Nicht ein einziger war da je wieder herausgekommen. Ein schweres eisernes Tor mit Vorhängeschloss verhinderte den Zugang zum Brunnen. Am Schauplatz der Hinrichtung angekommen, wurde ich meiner Kleider beraubt und erbarmungslos hinabgestossen. Ich lag auf einer Masse faulender Gebeine und Schädel menschlicher Wesen und stöhnte vor Schmerz in meinem rechten Arm, der durch einen heftigen Schlag durch die Keule eines meiner Gefängniswärter gebrochen worden war. Es war eine Zeit bitterer Pein. Ich rief: Herr, wo bist du, rette deinen Diener. Da hörte ich jemand die eiserne Türe öffnen und mir rufen: Ich lasse dir ein Seil herunter, halte sein Ende fest, ich will dich herausziehen. Das Seil kam und ich befestigte mich mühsam an diesem und sogleich wurde ich herausgezogen. Der Retter berührte dann meinen Arm und sogleich war ich vom Schmerze befreit. Dann schloss er das Brunnentor wieder und ward nicht mehr gesehen.

So konnte es nicht fehlen, dass unser altes Europa einen Augenblick den Atem innehielt, als die Kunde eines solchen Wundermannes laut wurde und als dieser gar noch einige europäische Städte, auch Zürich, predigend besuchte. Es war nicht anders, als ob man in eine neue Welt getreten sei, in jene Welt, deren Existenz ja seit der Leugnung der übernatürlichen Offenbarung mehr und mehr als Märchenwelt erschien. Und nun trat einer auf, leibhaftig und wirklich, der wie Paulus vor Damaskus den Herrn gesehen hatte und nun so selbstverständlich wie nur etwas über die Urtatsache des Christentums sprach, über Jesus Christus den Gottessohn.

Während der „Osservatore Romano“ (25. Mai 1924) sehr zurückhaltend über den Sadhu berichtete, haben andere wie Heiler eitel Licht in ihm gesehen. Heiler selber glaubte in Sundar den Führer zu jener überkonfessionellen Form des Christentums gefunden zu haben, das er selber anstrebt, möglichst keine Dogmatik, aber viel frommes Leben. Das hat auch dem „Protestant“ vom 14. Januar 1924 gefallen, während ihm handfeste Orthodoxie wohl nicht gepasst hätte. Auch der „Katholik“ vom 19. Januar 1924 fühlt sich durch dieses undogmatische Christentum angezogen und angenehm berührt.

Auf diese Weise wurde Sundar Singh als interessanter „Bruder in Christo“ aufgenommen, seine untheologische Einstellung machte ihn zum wenigsten nicht gefährlich, Unpassendes konnte man umdeuten, Unglaubliches verschweigen, seine Gesamterscheinung konnte man zur Auffrischung protestantischer Gefühle verwenden.

Andere aber, solche, die es mit der Wahrheit ernst nehmen und Klarheit lieben, die stiessen sich freilich daran, dass die Wundererlebnisse und Heldengeschichten durch Sundar selbst oder auf seine direkte Veranlassung in die Welt gerufen wurden, während Jesus über seine Wunder meist zu schweigen gebot. Es berührte sie unangenehm, dass die Biographen mit ungläublicher Naivität sein Lebensbild in die Welt stellten, teils ohne jegliche Prüfung wie Zahir, teils ohne irgendwie ausreichende Kritik wie die Missionarin Parker, teils als blosser Kombination jener alle Merkmale der Unzuverlässigkeit an sich tragenden, einander auf Schritt und Tritt widersprechenden Quellen. Sie machten sich Gedanken darüber, dass der üppig plätschernde Wunderregen jedesmal sogleich versagte, wenn

Sadhu in zivilisierte oder der Nachprüfung zugängliche Gegenden kam.

Der Verdacht stieg auf, dass man es vielleicht mit einem Schwindler zu tun habe.

Besonders tätig war der Jesuitenpater Hosten in Indien selber, Nachforschungen anzustellen, um die Nachrichten und Berichte über den wunderbaren Sadhu klar und richtig zu stellen. Der Erfolg war, dass eine Legende um die andere sich in nichts auflöste.

Heiler sah sich veranlasst, ein ganzes Buch zu schreiben, um Sundar Singh gegen die Anschuldigungen des Betrugers in Schutz zu nehmen.

Sundar selber suchte die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräften, indem er sie als jesuitische Intrigue hinstellte und auf konfessionelle Gehässigkeit zurückführte.

Der Waschzettel zu dem bald zu nennenden Buche Pfisters meint: Merkwürdigerweise fand er mit seinem Versuche, die konfessionellen Leidenschaften aufzuwühlen, vielen Anklang. Merkwürdig ist das nicht, wenn man die Psychose des protestantischen Hasses gegen alles Katholische kennt.

Aber es sind in Wirklichkeit nicht konfessionelle Gegensätze, die zur Abweisung der Wunderberichte Sundars führten; das weiss Sundar selber ganz genau, dass schon ein volles Jahrzehnt, bevor die Jesuiten gegen ihn auftraten, zwei seiner hervorragendsten Gönner, der hochangesehene Canon Sandys in Kalkutta und der vielverdiente Missionsarzt Dr. Nugent in Ujjain, im wesentlichen dieselben Anschuldigungen auf Unwahrhaftigkeit ihm direkt vorhielten, ohne dass er die ernstesten Vorwürfe zu entkräften vermochte.

Auf Grund der Nachforschungen von P. Hosten verfasste nun Dr. Oskar Pfister, Pfarrer in Zürich, Vorsitzender des Schweiz. Allgemeinen Missionsvereins, im Verlag von Paul Haupt, Bern und Leipzig, ein Buch unter dem Titel: Die Legende Sundar Singhs. Eine auf Enthüllungen protestantischer Augenzeugen in Indien gegründete religionspsychologische Untersuchung.

Lange Zeit, so sagt Pfister, war er der einzige Protestant in Europa, der nicht ohne weiteres und vorbehaltlos für den Sadhu eintrat und er bekennt auch, man habe es ihm zum Vorwurf gemacht, dass er mit P. Hosten in Verkehr trat: es schicke sich nicht, mit einem Jesuiten zusammenzuarbeiten. (Dieses Geständnis zeigt wieder einmal deutlich, wie unobjektiv die protestantische Wissenschaft ist und was für Berge von Hass und Voreingenommenheit und geradezu erbarmungswürdiger Unkenntnis die Protestanten von uns fern halten. Noch deutlicher, wenn möglich, drückt dieser Zustand jener Satz aus, den Pfarrer Pfister zu seiner Entschuldigung hinschreibt und auf den er sicher als Zeugnis eines tapfern, selbständigen Mannes stolz ist: Ich würde mich übrigens nicht einmal schämen, die vatikanische Bibliothek für Geschichtsstudien zu benutzen. Da greift man sich bei uns an den Kopf und fragt sich: Was denken denn eigentlich auch die Protestanten von uns? Glaubt man in Zürich wirklich am Ende immer noch an die Pferdehufe der katholischen Priester?)

In wohlwollender Dankbarkeit gegen P. Hosten, für die überlassenen Materialien über Sundar, belehrt nun Pfarrer Pfister, die Anschuldigungen gegen die Jesuiten seien in Sachen Sadhus fallen zu lassen. In gründlicher,

wissenschaftlicher Darlegung, fast etwas zu methodisch, zu schulmeisterlich, unterzieht er die vielen phantastischen Wunderberichte und die Berichte über profane Begebenheiten, die Sundar in Menge ins Volk geworfen hat, einer kritischen Nachprüfung. Das Ergebnis ist für die blinden Anhänger des neuen Paulus geradezu vernichtend.

So weist er nach, dass die angeblich von Sundar gegründete Evangelistenschule für tibetanische Jünglinge und buddhistische Priester in Gyantse ohne Wissen Sundars, der nie dort war, gegründet wurde. Von dem vielen Gelde, das er emsig für diese sammelte, erhielt sie höchstens 336 Franken. Sie war keine Evangelistenschule und wurde von der tibetanischen Regierung nicht verboten. Dies bezeugt der dortige Lehrer Tarchin.

Auch Sundars Vergiftung im Elternhause verfließt in Nichts, ebenso die Bekehrung des zugezogenen Arztes, die Reisen ins Innere von Tibet, das Brunnenwunder zu Rasar, das vierzig tägige Fasten, die Todesdepesche, der 318 Jahre alte Eremit im Kailashgebirge, die Misshandlung Sundars, usw.

Hin und wieder scheint mir allerdings Pfisters Kritik zu scharf und manche Verschiedenheit in den Berichten ist allzu schnell als Unstimmigkeit und Widerspruch erklärt, während diese doch einander oft recht gut ergänzen und erklären. Auf diese Weise kann die Geschichtskritik nicht arbeiten.

Die Hauptsachen allerdings stehen in Ordnung und sind schlüssig: Sundar hat über sich selber Legenden in die Welt gesetzt. An dieser Erkenntnis kommt man nicht mehr vorbei. Und wer solide Beurteilung der Sadhu-Wunder benötigt, wird zu Pfisters Buche greifen.

Gleichwohl ist Heilers Buch deshalb nicht wertlos geworden. Auch nach der Zerpflückung des Wunderkranzes bleibt von Sundar noch viel genug übrig: sein authentisches Leben und seine authentischen Predigten und Schriften, woraus sich immerhin am Ende doch die Hauptsache, das Interessanteste für die Kulturgeschichte, die Stellung eines Inders zu den christlichen Problemen erkennen lässt. Die Frage der nächsten Zeit wird ja ohnehin sicher lauten: Wie kann man Indien christlich machen ohne es europäisch zu machen? Wie kann der indische Volksgeist christlich werden ohne aufzuhören indisch zu sein, wie einst die griechischen, römischen, irischen und germanischen Stämme christlich wurden ohne ihren Volksgeist zu verlieren.

Darum wird auch Heilers Ausgabe von Sundars Büchlein: Das Suchen nach Gott (verlegt bei Reinhardt, Basel 1925) von seiner Bedeutung nichts einbüßen, sondern wertvoll bleiben, indem es uns zeigt, wie ein nicht theologisch gebildeter Indier, der aber in seiner indischen Philosophie und Denkweise zu Hause ist, das Christentum erfasst und erlebt und im Grunde genommen damit eine glänzende Apologie des christlichen Armut- und Entsagensideal allen jenen vorlebt, die das Christentum zu einer sogenannten Kulturreligion herabwürdigten mit dem Rufe nach katholischen Bankiers und Kommerzienräten. Im Jubeljahr des Armen von Assisi sollten wir diesen Problemen ernster ins Angesicht sehen.

Eine Frage für sich wird dann allerdings immer noch bleiben: Wie erklärt es sich, dass Sundar solche „Legenden“ über sich in Umlauf setzte?

Die beiden Jesuiten P. A. Váth, Redaktor der Katholischen Missionen und P. H. Sierp, Redaktor der Stimmen der Zeit, urteilen im Ganzen ziemlich wohlwollend über den Sadhu, sie erklären ihn als psychopathisches Problem. Sie denken also nicht in erster Linie daran, ihn einen bewussten Schwindler zu nennen.

Sundar hat, wie mir scheint, kein Gefühl für geschichtliche Wahrheit, für die nüchterne, klare, herbe objektive Wahrheit. Ihm gilt der „Sinn“, die Verwendung einer Tatsache als Lehre alles.

Solche Auffassungen kann man gelegentlich auch bei uns vernehmen, wenn gegen die Kritiker als die Zerstörer der schönen Legenden geurteilt wird. Uebrigens ist das gleiche Problem auch in bezug auf die Verfasser all jener Legenden zu erörtern, die nachweisbar falsch sind, aber zur grössern Ehre eines Heiligen von frommen Dichtern erfunden worden sind. Der Unterschied ist bloss der, dass die Legendendichter Gottes Erbarmungen an andern, der Sadhu aber an sich selber rühmt.

Luzern.

Prof. Dr. Herzog.

Der Zug nach links und die katholische Seelsorge.

II.

Christus hat seiner Kirche die Aufgabe übertragen, alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen. In keinem Zeitalter war diese Aufgabe vielleicht schwerer, als in unserer religiös und sozial so ungeheuer zerklüfteten Gegenwart mit ihrem immer stärker werdenden Linkszug. Aber die Kraft des Christentums ist noch die gleiche wie am ersten Tag, und es war auch keine Kleinigkeit, aus den wilden Stämmen der Völkerwanderung die edlen Nationen des Mittelalters heranzubilden oder aus dem tiefgesunkenen Geschlecht der Griechen und Römer jene Märtyrerkirche der Urzeit zu schaffen. Die göttliche Vorsehung wird auch ihrerseits unser tastendes, aber vertrauensvolles Beginnen segnen und auf noch so verschlungenen Pfaden zum guten Ziele führen.

Zwei Mittel scheinen uns besonders geeignet, die Seelsorge recht nutzbringend und zeitgemäss zu gestalten. Das erste und wichtigste ist heute wie zu allen Zeiten eine möglichst intensive und allseitige Durchpastorierung unserer Pfarreien. Bei der heutigen Atomisierung der Gesellschaft kann und soll das Pfarreiprinzip mit seinen reichen, gemeinschaftsbildenden Kräften geradezu ein Rettungsanker werden. Schon oft haben wir Stimmen von links gehört, die uns um den dem Pfarreiprinzip innewohnenden gewaltigen Einfluss und Reichtum beneiden. Dass man es doch allseits verstünde, diese reichen Quellen zum Segen der Menschheit in grossem Ausmass flüssig werden zu lassen!

Je eifriger, tüchtiger und übernatürlicher die Pfarrseelsorge arbeitet, desto besser ist es um die soziale Seelsorge im weiten Sinne des Wortes bestellt. Der Pfarrer steht über den Ständen und über den Parteien; er sieht nur die Seelen und sucht nur diese zu retten. Er stellt sein ganzes Schaffen und die Wirksamkeit der sämtlichen Hilfsorgane, wie Vereine, Kongregationen, Bruderschaften in den Dienst der Seelen. So entsteht eine gewisse Entpolitisierung der Seelsorge, aber zugleich die verlässliche Grundlage für eine gute und gesunde Politik.

Zu dieser allgemeinen intensiven Seelsorgstätigkeit muss aber heute als zweites Mittel der Seelenrettung ein spezifisch soziales Element hinzukommen. Man erhebt manchmal die Klage der Ueberorganisation und vielleicht da und dort nicht mit Unrecht. Und doch sind die sozialen Organisationen heute notwendiger denn je. Warum das? Weil unsere Gegner durch das Mittel der Organisation die Massen an sich ziehen, also eine entsprechende Gegenorganisation unerlässlich ist, und weil wir durch soziale Standesvereine, ganz im Sinne der Enzyklika *Rerum novarum*, einen Kranz von materiellen und geistigen Hilfsquellen für die bedrängteren Volksstände schaffen können. Bloss mit schönen Vorträgen und mit einem Wechsel auf das Jenseits dürfen wir die Leute nicht abspesen. Christus hat ihnen in der Wüste auch mit göttlichem Erbarmen Brot gegeben.

Wenn die sozialen Vereine richtig geleitet und mit liebevollem Verständnis gepflegt werden, so sind sie ein überaus wertvolles Mittel der Pastoration. Sie erhalten die Guten in ihrer Treue gegen Gott und die Kirche; sie pflanzen Liebe zur Familie und zu den Nebenmenschen; sie schützen unsere Anvertrauten gegen die Agitation umstürzlerischer und atheistischer Elemente; sie gewinnen, durch einen tüchtigen Stab opferwilliger Vertrauensleute, manche Fernestehende und Indifferente für die Religion zurück; sie erziehen mitten in einer Zeit, wo alles vom Klassenkampf widerhallt, still und unverdrossen zum Solidarismus und zur Klassenversöhnung; sie vermitteln ihren Mitgliedschaften eine echtkatholische, soziale Schulung, und schaffen so eine Elite von Männern und Frauen, die gegenüber den berückenden Zeitmächten, Kapitalismus, Sozialismus und Liberalismus, ihre rechte Einstellung gefunden haben.

Einem gewissen Abbau im Vereinsleben möchten wir allerdings auch das Wort reden, nur darf nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und an die Stelle eines Extrems das andere gesetzt werden. Der Abbau kann dadurch erfolgen, dass man sich mit den geselligen Vereinen möglichst einschränkt, dass man die Vereinsarbeit in kluger Weise konzentriert, dass man, zumal in kleineren Verhältnissen, verwandte Vereine mit Vorträgen und Anlässen gelegentlich zusammennimmt.

Die Zurückgewinnung der auf dem Wege des Klassenkampfes dem Christentum entrissenen Volksscharen bedeutet wohl die drängendste und zugleich dornigste Pastorationsaufgabe unseres Jahrhunderts.

Die Neuzeit mit ihrem Industrialismus und Kapitalismus hat aber eine ganz neue, schwer zu erfassende Mentalität, ganz neue und ausserordentlich komplizierte Verhältnisse geschaffen, denen die Seelsorgsorgane vielfach rat- und machtlos gegenüberstehen. Die zumal seit dem Krieg noch unablässig zunehmende Proletarisierung der Gesellschaft und als Gegenbild der schon von Leo XIII. signalisierte Riesenaufstieg der Kapitalkonzentration, wodurch Zahl und Einfluss der selbständigen, mittelständischen Existenzen fortwährend kleiner werden, machen das Uebel mit jedem Tage ernster und bedrohlicher.

Aber die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter die Mission empfangen, eine Eroberin der Seelen zu sein, der gerade auf dem Hintergrund unseres Zeitalters seine

neue, unermessliche Bedeutung gewinnt. Die vom Strahlenglanz der Jahrhunderte umflossene Gestalt des armen Heiligen von Assisi erscheint wie ein himmlisches Symbol und ein göttliches Unterpfand der siegreichen sozialen Wirksamkeit der katholischen Weltkirche im 20. Jahrhundert. Darum mit Mut und freudiger Zuversicht an die Arbeit!

Dr. Sch.

Sittenlehr-Unterricht in Zürich.

Ein Rekursentscheid des Zürcher Erziehungsrates.

Das amtliche Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. Mai 1926 nachstehenden bemerkenswerten Rekursentscheid des Zürcher Erziehungsrates vom 13. April 1926 über den Unterricht in Sittenlehre auf der Primarschulstufe. Der Entscheid betrifft die Verfügung einer örtlichen Schulbehörde und der Bezirksschulpflege im Zürcher Oberland.

Eine Primarschulpflege fasste folgenden Beschluss:

„Auf der Unterstufe bleibt dem Lehrer die Ansetzung der Stunden in biblischer Geschichte und Sittenlehre frei überlassen. Auf der Realstufe ist eine Lektion in der Woche auf eine Randstunde zu verlegen, die Ansetzung der andern ist dem Lehrer frei zu stellen. Dabei hat es die Meinung, dass in der erstern in biblischer Geschichte, in der letztern in Sittenlehre unterrichtet werde. Der Unterricht in biblischer Geschichte ist für die Schüler fakultativ, derjenige in Sittenlehre für alle Schüler obligatorisch.“

Ein Pflagemitglied beantragte, in Wiedererwägung dieses Beschlusses den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre auf der ganzen Linie als fakultativ zu erklären, in der Meinung, dass die Erklärungen von Eltern, die ihre Kinder nicht in den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre schicken wollen, entgegenzunehmen seien. Die Schulpflege beschloss indessen, auf den Antrag nicht einzutreten.

Gegen diesen Beschluss erhob der Antragsteller Rekurs bei der Bezirksschulpflege. Diese wies den Rekurs ab mit der Begründung, der Unterricht in biblischer Geschichte sei zwar durch den Erziehungsrat fakultativ erklärt worden, um den Katholiken und den religiösen Gemeinschaften ein Entgegenkommen zu zeigen. Der Beschluss erstreckte sich aber nicht auf die Sittenlehre, die mit dem Religionsunterricht nichts zu tun habe, so wenig es einen katholischen und einen protestantischen Diebstahl gebe.

Der Rekurrent zog den Rekurs an den Erziehungsrat weiter, der die Beschwerde, entgegen dem neuerdings von der Bezirksschulpflege eingenommenen Standpunkt unter Aufhebung des Beschlusses der Schulpflege guthiess und diese einlud, für diejenigen Kinder, die unter Berufung auf Art. 49 B. V. betr. Glaubens- u. Gewissensfreiheit vom Besuch des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre abgemeldet werden, die Befreiung eintreten zu lassen.

Der Erziehungsrat stützte sich dabei auf folgende Erwägungen:

Die Entscheidung über den Rekurs hängt ab von der Beantwortung der Frage: Ist der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre nach § 26 des Volksschulgesetzes von 1899 obligatorisches Unterrichtsfach in dem

Sinne, dass eine Dispensation aus Glaubens- und Gewissensgründen ausgeschlossen ist?

Die Primarschulpflege hat diese Frage bejaht, allerdings mit der Einschränkung, dass das Obligatorium nur bestehe, soweit das Fach als reine Sittenlehre auftritt, nicht aber soweit dabei biblische Geschichten behandelt werden. Von dieser Auffassung ausgehend, weist sie Dispensationserklärungen auf der Stufe der 1.—3. Klasse ab und trifft für die 4.—6. Klasse, an denen nach Lehrplan auch biblische Stoffe zu behandeln sind, die Anwendung, dass biblische Geschichte nur in der einen Stunde zu behandeln, in der andern in Sittenlehre zu unterrichten ist, wobei der Besuch der ersten Stunde als fakultativ, derjenige der zweiten für alle Schüler obligatorisch erklärt wird.

Die Ansicht der Primarschulpflege und der Bezirksschulpflege geht dahin, dass, sobald keine biblischen Geschichten behandelt werden und ein blosser neutraler, bürgerlicher Sittenunterricht erteilt wird, ein Zwang zum Besuch zulässig sei, weil es sich dann nicht mehr um religiösen Unterricht handle; denn nur zu einem solchen sei ein Zwang nach Art 49 der Bundesverfassung ausgeschlossen.

Diese weitverbreitete Ansicht ist nach der Rechtsprechung der Bundesbehörden und nach der wissenschaftlichen Theorie irrig.

Zunächst ist festzustellen, dass das Merkmal für den religiösen Charakter des Unterrichts jedenfalls nicht darin besteht, dass dabei biblische Geschichten behandelt werden; denn es muss jedermann einleuchten, dass ein Moralunterricht auch bei Vermeidung solcher Stoffe stark religiös, ja scharf konfessionell gestaltet werden kann und in diesem Falle selbstverständlich dem Zwang nicht unterworfen werden kann.

Zu beantworten bleibt somit die Frage, ob auch der Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, als religiöser Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anzusprechen sei.

Das ist vom Bundesrat am 26. April 1879 bejaht worden in einem Entscheid, durch den der konfessionelle oder interkonfessionelle Unterricht als Religionsunterricht und daher als nicht obligatorisch erklärt wurde.

Und das Bundesgericht, dem inzwischen der Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit übertragen worden war, hat in einer Entscheidung (Bundesger.-Entsch. Bd. 23, S. 1363) ausgeführt: Als Religionsunterricht ist zu betrachten der nach dem kantonalen Lehrplan gehaltene Unterricht, der bezweckt: Weckung und Ausbildung des sittlichen religiösen Gefühls, Entwicklung der religiös-sittlichen Grundbegriffe und Darstellung der Pflichten gegen Gott, Mitmenschen und Natur.

Damit vergleiche man den zürcherischen Lehrplan: dort wird als Ziel der biblischen Geschichte und Sittenlehre bezeichnet bei der 1. Klasse: Erweckung religiös-sittlicher Gefühle auf Grund einfacher Erzählungen; 2. Klasse: Pflege der religiös-sittlichen Gefühle auf Grund einfacher Erzählungen; 3. Klasse: Pflege der religiös-sittlichen Gefühle wie in Klasse 1 und 2 usw. So lange diese Zielsetzung besteht, wird unter Berufung auf Artikel 49 der Bundesverfassung und seine Interpretation durch das Bundesgericht die Befreiung von diesem Unterricht verlangt werden können, und zwar auch dann, wenn bei

Gestaltung dieses Unterrichtes nach Vorschrift des § 26 des Volksschulgesetzes das Bestreben dahin geht, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

(Schluss folgt.)

Totentafel.

In der Morgenfrühe des Fronleichnamstages, den 3. Juni, schloss im Kapuzinerkloster zu Bulle der hochwürdige P. Laurent Perroud von Attalens die Augen für diese Welt. Er stand im 64. Jahr seines Lebens, im 44. seiner Ordensstätigkeit und hat während dieser Zeit viel gearbeitet zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen. Besonders nahm er sich der Männer und Jünglinge an und genoss in hohem Masse ihr Vertrauen. P. August Perroud war am 26. November 1862 geboren. Seine Aufnahme ins Noviziat des Kapuzinerordens erfolgte am 19. September 1882. Ein Jahr später legte er die einfachen Gelübde ab; am 29. September 1886 wurde er Priester. Seit Vollendung seiner Studien gehörte sein Wirken dem Kanton Freiburg an; er wechselte zwischen den Klöstern von Bulle, Romont und Freiburg. Von 1897 bis 1918 war er beständig Mitglied des Klostersvorstandes, sei es als Guardian oder als Vikar; daneben gehörte er dem Definitorium der Provinz an. Die letzten fünfzehn Jahre finden wir ihn fast beständig in Bulle; er weilte hier auch am liebsten. Schon seit einiger Zeit leidend, arbeitete er doch im Beichtstuhl und am Krankenbett fort bis unmittelbar vor seinem Tode.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Literarische Neuheiten aus dem Verlage Benziger u. Co.

Vor allem sind zwei Romane von Hugh Benson zu nennen: „Trotz Folter und Strick“ und „Sentimentalisten“.

Benson ist ein Meister in der Entwicklung der Charaktere auf Grund der Umgebung und Einwirkung. Er ist durchaus mit Handel-Mazzetti blutsverwandt in der Auffassung der psychologischen Problemstellung; beide führen die Idee und ihren Träger zum Siege, aber nicht durch dessen Kraftaufbietung, sondern durch dessen Passivität. Der Held ist das willfähige Werkzeug einer nicht sehr in den Vordergrund tretenden Triebkraft, reicht meist nicht über das Mittel geistiger Anlagen hinaus, im Gegenteil, meist ein braver Durchschnittsmensch oder gar ein schwaches Kind. Beide wandeln den Paulinischen Gedanken: Virtus in infirmitate perficitur ab. Gegenspieler ist entweder ein starker Grosser dieser Welt oder die gesamte Umgebung. Immer sind es Weltanschauungsprobleme, immer ein grosser Wurf, immer die Religion.

Der erste der genannten Romane spielt in der Zeit der englischen Elisabeth; der Held wird durch seine Braut, welche die Triebkraft bildet, bewogen, oder besser gesagt dahin geleitet, dass er Priester, Missionär und gar Martyrer wird. In der Entwicklung des Ganzen ist besonders wunderbar durchgeföhrt, wie der Held immer tiefer in die Geschichte hineinkommt, wie zuerst alle andern um ihn herum handeln, bis er immer mehr hervortritt, bis sich die Geschichte einzig noch um ihn dreht; wie zuerst bloss so von weitester Ferne, nur so gerüchtweise der Gedanke an blutige Verfolgung an des Helden Ohren dringt, bis er mitten in dieser selbst drin steht und auf grausamste Weise hingerichtet wird. Auch in der Fähigkeit, die grausamsten Martern als das selbstverständlichste

auf der Welt zu schildern, steht Benson wieder getreu neben der Handel. Schwachen Nerven wird dabei tatsächlich viel zugemutet.

Im zweiten Roman stellt uns Benson die Bekehrung eines eitlen, schwachen Lebemenschen, eines blasierten Literaten vor Augen, der durch die feste Hand eines Landedelmannes auf soliden Boden gestellt wird, nachdem die schwächliche Rücksichtnahme eines priesterlichen Freundes zu nichts geführt hatte. Auch in diesem Romane finden sich wieder alle Feinheiten der Technik Bensons, Lebenslagen, reich an seelischen Eindrücken, Charaktere, bewunderswert in ihrer Grösse oder in ihrer Oberflächlichkeit, aus dem wirklichen Leben gegriffen; und es ist, als ob Benson darauf ausgegangen wäre, das Wort Federers zu beweisen, dass die Geistlichen in der Regel schlechte Psychologen sind, so mutet einen die Darstellung des priesterlichen Freundes des Helden an. Dieser Roman ist besonders für Seelsorger wertvoll.

Dorothea Gerard, eine geborene Schottin, aber durch Heirat Oesterreicherin geworden, gemahnt stark an Benson, indem ihr vorliegender Roman „Krumme Pfade“ die Bekehrung eines laugewordenen Katholiken und den Uebertritt seiner protestantischen Gattin darstellt; straffe Handlung voll Leben und freundlichen Humors; auch hier wieder der Sieg der Wahrheit, trotzdem diese nicht im reizendsten, vornehmsten Gewande an die Menschen herantritt; dabei sind köstliche Gegensätze geschildert.

Ein nicht minder prächtiges Buch ist das der französischen Baskin L h a n d e: **Wenn der Meister ruft.** Es ist das Tagebuch einer Mutter, deren Sohn Priester werden will. Die Mutter, in finanzieller Not, weist einen ungläubigen Bewerber um ihre Hand ab, um ihren Sohn nicht in Glaubensgefahren zu bringen, leidet mit dem Sohn, an dessen Herzen die Liebe pocht, und, als diese überwunden, durch den Modernismus aus dem Geleise gebracht wird; opfert und duldet und erlebt es, dass ihr Sohn Priester und Missionär wird. Das Buch mutet durchaus als Wirklichkeit an, vornehm und edel und voll Liebe zum Baskenlande.

Luzern.

Prof. Dr. Herzog.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Examen pro Introitu.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie aus dem Bistum Basel, die im Oktober in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlaufe des Jahres die hl. Weihen zu empfangen, findet Dienstag, den 13. Juli und die folgenden Tage im Priesterseminar zu Luzern statt.

Die Examinanden haben sich bis spätestens Montag, den 5. Juli beim hochw. Regens des Priesterseminars, H.H. Joh. Müller, Luzern anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien (einschliesslich Maturitätszeugnis) einzusenden.

Die Prüfung, schriftlich und mündlich, erstreckt sich auf Apologetik, Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoral und Pädagogik.

Solothurn, den 14. Juni 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Homburg 28, Hitzkirch 100, Büron 30, Beinwil (Aargau) 50, Leutmerken 20, Olten 135, Sursee 190, Weinfeldern 35, Bischofszell 50.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Oberkirch (Luzern) 19.50, Büron 30, Bussnang 13, Luzern (Jesuitenkirche) 355.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Münster (St. Stephan) 56, Courtételle 36, Kaisten 28, Menznau 57, Herdern 8.20, Bischofszell 30, Courchavon 4.10.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Kaisten 32, Büron 20, Hornussen 20, Bischofszell 30.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Kaisten 26, Bischofszell 20.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Dornach 62, Doppleschwand 22, Wahlen 21, Solothurn (Spital) 35, Holderbank 21, Bettlach 30, Flumenthal 27, Fulenbach 15, Schönenwerd 75, Horw 63, Wollhusen 100, Romoos 32, Büron 35, Ruswil 226, Courtedoux 16, Courgenay 43, Sissach 51, Oberwil (Zug) 7, Allenwinden 27, Zug 400, Möhlin 20, Hägglingen 58, Zurzach 75, Würenlingen 62, Mumpf 53, Waltenschwil 25, Künten 62, Frick 75, Leuggern 60, Selzach 42, Balthal 120, Kienberg 14, Bärschwil 28, Büren 16.65, Erschwil 15, Sörenberg 20, Menznau 65, Ufhusen 51.35, Reussbühl 112, Luzern (Hof) 495, St. Urban 30, Miécourt 11, Vermes 15, Mervelier 40.50, Pfeffingen 20, Wallbach 20, Ittenthal 5 50, Leibstadt 48, Lengnau 68, Lunkhofen 80, Hermetschwil 24, Hornussen 60, Kaiseraugst 25, Ehrendingen 55, Villmergen 160, Tobel 70, Hüttwilen 22, Zuchwil 37, Kleinlützel 40, Breitenbach 25, Menzberg 19, Noirmont 102, Finstersee 10, Wittnau 60, Merenschwand 78, Kirchdorf 90, Leutmerken 30, Bussnang 13, Seewen 16.30, Grossdietwil 70, Wohlenschwil 47, Warth 13, Altnau 20, Steinebrunn 15, Neuendorf 40, Luthern 43, Ettiswil 40, Müswangen 18, Arlesheim 102, Bremgarten 85, Eggenwil 20, Welschenrohr 50, St. Niklaus 48, Erlinsbach 104, Olten 250 Luzern (Franziskanerkirche) 400, Luzern (Jesuitenkirche) 330, Wettingen 195, Paradies 15, Herbetswil 18.20, Wolfwil 40, Gempen 12, Uffikon 26, Münster (Stiftskirche) 50, Buix 55, Souley 21, Unterägeri 60, Reinach 40, Baldingen 25, Tägerig 32, Welfensberg 20, Bichelsee 70, Pelagiberg 46, Matzendorf 20, Grosswangen 70, Sursee 208, Wislikofen 26.50, Sarmentorf 90.50, Fislisbach 51, Gündelhart 13, Eschenz 23, Wängi 83, Schongau 10, Rain 17, Weggis 55, Meggen 30, Hergiswil 68, Bourrignon 25, Courchavon 8.50, Zufikon 29, Baden 340, Weinfeldern 85, Bischofszell 50, Metzlerlen 27.40.

7. Für das Fastenopfer: Pour la quête de Carême:

Münster (St. Stephan) 410, Arlesheim 120, Herdern 36.10, Neuenhof 80, Fulenbach II., 3, Breuleux 150, Gachnang 88.

8. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Porrentruy 2,165.65.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 5. Juni 1926.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	
K t. A a r g a u:	Bremgarten, von Ungenannt 20;		
	Baden 250; Eiken, Gabe von Geschwister W.,		
	Münchwilen 25; Wettingen, Legat von Herrn		
	Gottlieb Brühlmeier sel. 170; Fislisbach, Gabe		
	von A. P. 200		665.—
K t. B a s e l s t a d t:	Basel, Legat von Frau Wwe.		
	Balbina Gerspacher-Hättich sel.		427.25
K t. B e r n:	Laufen, Beitrag der Vereins-		
	druckerei		50.—
K t. G r a u b ü n d e n:	Pontresina, Hauskollekte		
	80; Münster, löbl. Frauenkloster 10; Buseno,		
	Hauskollekte 17.40; Andeer, Legat von Hochw.		
	Herrn Pfarrer J. Bannwart sel. 500; Cumbels,		
	Hauskollekte 142; Somvix 200		949.40
K t. L u z e r n:	Luzern, von einem Geistlichen		
	100; Aesch 4; Willisau, à conto Beiträge 67.50;		
	Hildisrieden 500; Münster, Hauskollekte (ohne		

Gunzwil inkl. Gabe von Ungenannt à 50, 20 und 20) 500; Hochdorf, von Ungenannt 100	Fr.	1,271.50
Kt. Nidwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat à conto Beiträge	"	500.—
Kt. Obwalden: Alpnach	"	600.—
Kt. Schwyz: Alpthal, Hauskollekte I. Rate 100; Ingenbohl, löbl. Institut 120; Steinerberg I. Rate 125	"	345.—
Kt. St. Gallen: Neu St. Johann, Vermächtnis von Jungfrau Marie Egle	"	50.—
Kt. Uri: Wiler	"	110.—
Kt. Wallis: Lax, Legat von Frau Theresia Bodenmann-Weyer sel. 500; Binn, Gabe von Ungenannt 7.50	"	507.50
Kt. Zug: Baar, aus einem Trauerhause 50; Walchwil, Legat von Jüngling Augustin Hürli-mann sel. 200	"	250.—
Kt. Zürich: Winterthur, Gabe von Ungenannt	"	100.—
Ausland: Beitrag der Schweizertheologen im Kanisianum zu Innsbruck	"	20.—
Total	Fr.	13,939.25

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	13,400.—
Kt. Bern: Legat von Herrn Ant. Stadelmann sel., von Grandgiéron, Asuel	"	2,000.—	
Kt. Luzern: Vergabung von B. W. Legat von K. Z. in Schüpfheim	"	2,000.—	
Legat vom Hochwürden Herrn Franz Xaver Schmid sel., Pfarrer in Werthenstein	"	1,000.—	
Legat von Frau Wwe Reg.-Rat Schmid sel., in Schüpfheim	"	4,000.—	
Kt. Nidwalden: Legat von Frl. Marie Jann sel., in Stans	"	1,000.—	
Kt. Schwyz: Vergabung von einem verstorbenen Priester	"	5,000.—	
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt in Mörschwil, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,000.—	
Total	Fr.	34,400.—	

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für verstorbene Eheleute Amrein-Hodel sel., in Gunzwil, mit jährlich 3 hl. Messen	"	300.—
--	---	-------

Zug, den 12. Juni 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Gesucht
eine tüchtige
Haushälterin.

J. Schmid, Pfarrer,
Rheinfelden.

Haushälterin

welche mehrere Jahre in einem Pfarrhaus tätig war, sucht wieder ähnliche Stelle. Gute Zeugnisse u. Referenzen vorhanden. Zu erfragen b. d. Exped. unter M. M. 60.

Stelle-Gesuch

Gesunde, kräftige Person, gesetzten Alters, mit ganz guten Zeugnissen, sucht Stelle für Zimmerdienst, in Glättereier oder Wäscherei, am liebsten in katholische Anstalt oder Krankenhaus.

Offerten unter Chiffre K. W. 59 erbeten an die Expedition.

Person gesetzten Alters wünscht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen bei der Exped. d. Blattes unter B. W. 61.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beesidigt.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal

Beesidigte Messweinelieferanten.
Telefon Nr. 62, Teleuramm-Adresse Felsenburg

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Gebethbücher zu haben bei
Räber & Cie.



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht
Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 628.
Prospekt gegen Rückporto.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN

Buch- und Devotionalien-Versand

Vorzüglihen

PROVIDENTIA-MESSWEIN

der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen

ARNOLD DETTLING

beesidigter Messweinelieferant,
BRUNNEN.



Louis Hudli
Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglih eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren
Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Beselle Bedienung. Mäßige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-
Anlagen. Altar-Tabernakel-Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Ein neuer „Peregrin“!

Die erste Nummer des „Mittag“

Eine kleine Press-Komödie

in einem Aufzug

von Peregrin

(Carl Robert Enzmann)

Fr. 1.20

Dieses Stück wird, wenn gut gespielt, auf der Bühne
noch stärker wirken als der „Bubichopf“, weil alles
in beständiger Handlung ist. Die Charak-
terisierung ist glänzend durchgeführt.
Humor und Satire sprühen. Auch
zum Lesen eine wohlbekömm-
liche Herzerfrischung.

(14 Rollen, 11 männliche, 3 weibliche;
Szenerie: Redaktionsbureau).

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

FLUELI-RANFT Kur- u. Gasthaus FLUELI

empfehl ich durch seine schöne Lage inmitten der Berge für Ferien-
aufenthalt und Ausflugsziel Telefon 34. P 321 Lz
Prospekte durch **Geschw. v. Rotz.**

Neue Bücher

DIE RÜCKKEHR AUS DEM EXIL. Dokumente der Beur-
teilung des deutschen
Katholizismus der Gegenwart, herausgegeben von Dr. Karl Hoerber.
(Neuester Band der Veröffentlichungen des Verbandes kathol. Akademiker
zur Pflege der kathol. Weltanschauung.) Preis Fr. 10.— Ganzleinen geb.

Aus dem Inhalte:

Peter Buit, Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil.
Przywara, Katholische Philosophie im deutschen Geistesleben.
Germann, Plath, Täter des Wortes.
Fr. Wudermann, Kulturfragen der Gegenwart.
Funkt Philipp, Kritisches zum neuen katholischen Selbstgefühl.
Richard Kralik, Die Exilierung des deutschen Katholizismus.
Heinrich Gehlen, Die beiden deutschen Kulturfronten. etc. etc.

DAS SIEGEL. Ein Jahrbuch katholischen Lebens.
1926. — Dieses Jahrbuch soll einen Begriff von der übernatürlichen
Fülle des Lebens Christi in seiner Kirche geben und zugleich den
Weg zu einer praktischen Teilnahme bereiten. — Ausführlicher Prospekt
gratis. — Preis zirka Fr. 5.65. Vorausbestellungen, die bis späte-
stens 1. Juli eintreffen, genießen eine Ermäßigung von 10 Prozent.

Dr. Joseph Ries, DIE SONNTAGSEPISTELN.

Für Homilien bearbeitet. 2. Band, Die Sonntage nach Pfingsten. Damit
wird das neue wichtige Predigtwerk vollständig. Broch. 13.75, geb. 16.25.

KRALIK ALMANACH. Gekrönt zum 75. Geburtstag Dr.
Richard Kralik's. Enthält ein Bildnis
und eine Selbstbiographie, sowie Auszüge aus seinen Werken. Fr. 2.—.

SCHMIEDEISERNE GRABKREUZE. Herausgegeben von
der Gewerbeschule Basel, mit 24 ganzseitigen Illustrationen. Die
verdienstvolle und vorbildliche Arbeit, Anleitungen zu bodenfester
Handwerkskunst und Schmuck der Friedhöfe zu geben, sollte beson-
ders von der hochwürdigen Geistlichkeit beachtet werden. Preis Fr. 5.—.

Linhardt, FEURIGE WOLKE. Kangelorträge (Pfingstkreis).
Leinen gebunden Fr. 4.50.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Gebr. J. & F. Hess
Schifflande 2 Basel Schifflande 2

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-